

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 9

**Artikel:** Die Befestigungen der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95945>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Schlappe der Allirten war keine so ernsthafte, als daß er ahnen konnte, das feindliche Heer befinde sich in völliger Déroute. Wohl aber hätte er durch seine Kavallerie mit den Retirirenden Führung behalten sollen. Dann hätte er noch spät Abends von der traurigen Verfassung des Feindes Kenntniß bekommen und Escala, der um diese Zeit mit dem Hauptkorps angekommen, hätte durch Entsendung seiner Kavallerie die ganze feindliche Armee aufreiben können.

Der Rückzug der Allirten, welcher anfangs in leiblicher Ordnung begonnen, war nämlich ohne Ursache in immer größere Déroute übergegangen. Als Abends noch ein sehr dichter Nebel eintrat („Camanchaca“ genannt), bekamen die Allirten Angst jetzt attackirt zu werden und so entstand eine ganz ungerechtfertigte Panik, welche fast zur Auflösung der Armee führte. Ohne Grund ließ man 12 Geschütze, unzählige Waffen, Munition, Vorräthe und dgl., sowie 100 Verwundete zurück (darunter 1 General und 1 Oberst) und lief vor einer eingebildeten Verfolgung davon. Die Bolivianer, welche von den Peruanern beschuldigt worden, durch ihr unzeitiges Feuer den Verlust des Gefechtes herbeigeführt zu haben, trennten sich von diesen entrüstet und schlugen seitwärts den Weg über die Cordilleren nach Bolivia ein. Die Kavallerie machte sich ihre Beweglichkeit zu Nutze, um schneller durchzubrennen, so daß Buendia am 20. Morgens keinen einzigen Reiter mehr zur Verfügung hatte. Ein Theil der peruanischen Infanterie lehnte sich gegen seine Führer auf und schlug eigenmächtig den Weg nach Arica ein. Der Rest wurde vom Generalstabchef Suarez nach Tarapaca geführt, wo die Reorganisation stattfinden sollte. Ebendorthin wurden auch die 1500—2000 Mann berufen, welche Buendia vor seinem Abmarsch in Jquique zurückgelassen. Sie marschirten am 22. November ab, doch ohne ihren General Lavalle, der sich den Anstrengungen eines so gefährlichen Marsches nicht gewachsen fühlte und heimlich an Bord eines englischen Kriegsschiffes entwich. Jquique wurde am 23. November von 125 Chilenen besetzt und dabei 47 Gefangene in Freiheit gesetzt.

Das Gefecht bei Dolores hatte den Allirten 500 Tote und Verwundete und 100 Gefangene sowie 12 Kanonen gekostet, den Chilenen bloß 62 Tote und 187 Verwundete.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Befestigungen der Schweiz.

(Schluß.)

„Die rasche, auch die Schweiz bedrohende Anlage der großartigen Grenzbefestigungen Frankreichs, sowie die kaum minder starke Sicherung der deutschen Grenzen zu Anfang der Siebziger Jahre, erschütterten das Vertrauen auf die bisherige Unangreifbarkeit ganz gewaltig und ließen es zweifellos erscheinen, daß die beiden mächtigen Nachbarn bei einem erneuten Zusammenstoße der Versuchung nicht widerstehen würden, zum mindesten die in

jeder Beziehung für Operationen günstige Schweizer Hochebene als Durchmarschlinie zu benutzen. Damit wurde aber auch die Frage der Umgestaltung des Verteidigungs- und Befestigungswesens eine brennende. So einzig man nun zwar im Prinzip war, so verschiedenartig gestalteten sich die Ansichten und Forderungen betreffs der Ausführung; in der militärischen und Tageslitteratur wurden die widersprechendsten Projekte und Pläne diskutiert.

Von den einschlägigen litterarischen Erzeugnissen sind beachtenswerth: Eine Anzahl von Artikeln in der Allg. Schweiz. Mil.-Ztg. („die Neutralität, Wehranstalten und Befestigungen der Schweiz“, 1870, Nr. 30; „zur Frage eines zentralen Waffenplatzes in der Schweiz“, 20. Jahrg., Nr. 45; „die Schweizer Befestigungsfrage“, 21. Jahrg., Nr. 14; „die Schweizer Landesbefestigung“, 1879, Nr. 3—7, 12—15; „die Flugschriften über die Landesbefestigungen“, 1881, Nr. 2 ff.).

Außerdem verdienen besonderes Interesse die nachstehenden Schriften:

Castella, „quelques mots sur la question des fortifications en Suisse“. Fribourg 1877.

Ausgehend von dem Gedanken, daß die Schweiz auf Grund des aus historischen wie finanziellen Gründen angenommenen Militärsystems auf die Defensive, mithin auch auf die Anlage von Befestigungen hingewiesen sei, schlägt der Verfasser zweierlei vor: 1) Einrichtung einer zentralen Stellung als Operationsbasis und Reduit, zugleich Erbauung von Blockhäusern und Sperrforts; oder 2) fortifikatorische Einrichtung von Gefechtsstellungen an den Straßen, die in das Landes-Innere führen; er selbst hält das zweite Projekt für das leichter auszuführende, da es sich dabei nach Wahl der Stellungen nur um Terrainkorrekturen durch Anlage von Retranchements, nach Art der Infanteriefeldwerke, von Kommunikationen und Artilleriepositionen handle, für welche die Kosten durch freiwillige (!) Beiträge aufgebracht werden könnten.

„La neutralité suisse et les nouveaux forts français“ von einem Schweizer Generalstabsoffizier. 1879.

Derselbe verlangt 4 Sperrforts und einige kleinere Werke an der Westgrenze, sowie Erweiterung der Werke bei St. Maurice und an der Simplonstrasse.

„Die deutsch-französischen Grenzfestungen und die Landesbefestigungsfrage“, militär-geographische Betrachtungen eines Milizoffiziers. Zürich 1880.

Diese Broschüre verlangt nach vorhergegangener Begründung: etwa 25 Sperrforts für 400—600 Mann Besatzung, von denen vorläufig jedoch 8—10 für genügend erachtet werden; sodann 2—3 große Waffenplätze mit detachirten Forts, welche als Hauptmagazine und Depots, sowie als Stützpunkte für die Feldarmee dienen sollten; endlich noch einige Brückenköpfe, besetzte Depots im Gebirge und Blockhäuser an der Grenze.

Nothpleß, „System der Schweizer Landesbefestigung“. Aarau 1880.

Dieses System will nur die Anziehung, welche

die Schweiz wegen der sie durchschneidenden Operationslinien auf die kriegsführenden Großmächte unbedingt ausüben muß, durch Sperrung der offenen Marschstraßen an den günstigsten Stellen besseitigen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch eine dreifach gebrochene Linie, die gegen Westen, Osten und Norden zugleich Front machen würde und deren Theile beständen aus einer Linie

a) vom Blauenberg 12 km. südwestlich Basel, am linken Birserufer, über den Paschwang zum Ausgang der Balsthaler Klus;

b) Aarburg-Olden-Hauenstein;

c) Brugg-Baden (Vereinigung der Limmat, Reuß und Aar) mit den zu diesem Zentralwaffenplatz gehörigen Punkten Staffelegg, Derikon und Bremgarten (etwa 15 km. südlich auf einer Halbinsel der Reuß). Dieser, alle Operationslinien zwischen Oesterreich, Deutschland und Frankreich durchschneidende und nicht zu umgehende außerordentlich starke Abschnitt soll die Ost- und Westschweiz gleichmäßig schützen.

„Das Vertheidigungs- und Befestigungssystem der Schweiz.“ Von einem Freunde der Schweiz. Bern 1881.

Dieses System will sämtliche Operationslinien des Feindes sperren und nach allen Seiten Front machen. Zu dem Zwecke soll vorerst „ein befestigter Riegel dem feindlichen Durchmarsch vorgeschoben“ werden durch Anlage einer Art Zentralposition, welche durch die untere Aare, die Limmat, Zürich (permanente Befestigung mit detachirten Forts), Luzern (provisorisch auszuführende detachirte Forts), Sargans, Egglisau und den Rhein begrenzt werden soll.

Zum Schutz der politisch wichtigen und reichen, aber sehr exponierten Städte Basel, Bern und Genf, sowie der wohlhabenden Hochebene und zur Erleichterung der Mobilmachung der westlichen Kantone soll eine Erweiterung des befestigten Riegels in der Weise stattfinden, daß Basel und Genf permanent, Bern provisorisch befestigt und mit detachirten Forts umgeben, außerdem besonders die Jurabefestigung mit Forts und Panzerthürmen gesperrt werden.

Durch eine zweite Erweiterung soll endlich noch das Wallis, der Gotthard und das Tessin durch Forts und Panzerthürme gedeckt werden.

Winterfeld, die Frage über die Landesbefestigung in der Schweiz. Bern 1880.

Siegfried, die schweizerische Landesbefestigung. Separat-Abdruck aus den „Alpenrosen“. Bern 1880.

Meister, die Landesbefestigung der Schweiz nach ihrer politischen, finanziellen und militärischen Bedeutung. Zürich 1881.

Ein Vergleich der charakteristischsten Vorschläge zu einem Befestigungssystem der Schweiz mit zwei Skizzen der neuen Befestigung von Zürich. Zürich 1881.

„Die Vertheidigung der westlichen Schweiz.“ Zürich bei C. Schmidt, 1882.

Die sämtlichen Systeme lassen sich in 3 Gruppen eintheilen:

1) Das sogenannte gemischte System, welches gegen alle 4 benachbarten Staaten Front machen, die Grenzen wie den Innenraum decken, also eine große Zahl von Sperrforts und Zentral-Waffenplätzen anlegen will; daselbe wurde allgemein für unausführbar erachtet;

2) das Kordonssystem, welches nur die Mobilisirung schützen will, also nur die Anlage von Grenzsperrforts erfordert;

3) das Radialsystem, dessen Vertreter Rothpletz ist.

Wohl hauptsächlich die enormen Kosten eines jeden permanent herzustellenden, ausgebehnteren Befestigungssystems hatten bei dem Schweizer Volke eine gewisse Abneigung gegen alle Projekte von vornherein zum Ausdruck gebracht, einen Widerwillen, mit dem man bei den eigenthümlichen Staatsverhältnissen auch in maßgebenden Kreisen rechnen mußte. Nachdem nun die erste, mit der Verathung der Frage beauftragte Kommission zu einem entscheidenden Resultate nicht gekommen war, legte eine neu zusammengesetzte zweite Anfangs 1883 einen Entwurf vor, mit der Frage der Vorbereitung der etwa zu befestigenden (also der strategisch wichtigsten) Punkte und der Bereitstellung der für einen schnellen Bau und eine schnelle Armirung erforderlichen Mittel beschäftigt, von ausgedehnten sofortigen Neuanlagen also vollständig Abstand nimmt. In dieser Weise dürfte die ganze Befestigungsfrage wohl endgültig ihrem Abschluß schon in der nächsten Zeit entgegengeführt werden, zum mindesten für längere Zeit ruhen.“

## Gidgenossenschaft.

— (Unterrichtsplan für die Unteroffiziers-Schießschulen der Infanterie, 1884.) (Vom eidg. Militärdepartement genehmigt den 4. Februar 1884.)

1. Organisation der Schule. Die Schule wird in eine Compagnie organisiert. Das Kommando derselben ist einem Instruktor I. Klasse, die Führung der Sektionen bzw. Halbsektionen den Instruktor II. Klasse zu übertragen, welche sämtlich nebst allfällig vom Oberinstruktor kommandirter Instruktionaspiranten in die Unteroffiziersschulen einzuberufen sind. Die Sektionen bzw. Halbsektionen bilden zugleich die Unterrichtsklassen für die Detailinstruktion. Für den theoretischen Unterricht, die Feldübungen u. s. w. ordnen die Kreisinstruktoren die ihnen zweckmäßig scheinende Klasseneintheilung an.

An Kadres werden der Schule beigegeben:

ein Verwaltungsoffizier,

ein Feldweibel,

ein Büchsenmacher für die letzten drei Unterrichtswochen,

ein Wärter,

eine Bataillonsmusik für 23 Tage (gleiche Dauer wie bei den Rekrutenschulen); für die Unteroffiziersschule der VIII. Division dagegen nur ein Signaltrompeter für die ganze Dauer der Schule,

2—4 Tambouren, welche den Unterricht nachzuholen haben, mit Abblösung in der Mitte der Schule.

Am Einrückungstag: Kantonsweise Kommissariatsmusterung; sanitärische Untersuchung; Inspektion der Bekleidung und Ausrüstung; Einrichtung des Dienstes.

Von einer Prüfung beim Diensteantritte wird abgesehen. Dagegen sind Schüler, von denen schon nach den ersten Unterrichtstagen mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß sie sich nicht zu Unteroffizieren eignen werden, wieder zu entlassen, worüber rechtzeitig Bericht und Antrag an den Waffenchef zu erstatten ist.